



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Bebauungsplanes „WA/MI Auling Erweiterung“ mit Deckblatt Nr. 13

hier: Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabenbeschreibung:

Die Getränke Degenhart e. K. hat mit Schreiben vom 15. Mai 2018 einen Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „WA/MI Auling Erweiterung“ gestellt. Das Grundstück des Antragstellers soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mitaufgenommen werden. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes soll der Anbau von Verkaufs- und Lagerflächen ermöglicht werden.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes mit „WA/MI Auling Erweiterung“ mit Deckblatt Nr. 13 gefasst. Dieser Änderungs- und Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 den Entwurf des Deckblattes Nr. 13 in der Fassung vom 15. November 2018 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt.

Planersteller:

Der Planentwurf wurde gefertigt von Frau Architektin (Dipl.-Ing. FH) Ramona Homolka, Englburger Straße 46, 94104 Tittling.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15. November 2018 gebilligten Entwürfe liegen während der Zeit vom

13. Dezember 2018 bis einschließlich 14. Januar 2019

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 7 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.gemeinde-tiefenbach.de, Bekanntmachungen, zu informieren.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „WA/MI Auling Erweiterung“ ein.

Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Tiefenbach, 2018-12-04

im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

